

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1782**

11 (11.3.1782)

Montags, den 11ten Martii 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers Allergnädigsten Königs | und | Herrn Allerhöchsten

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.



No.

II.

Wöchentliche Ostfriesische,

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand zum gemeinen Besten überhaupt auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Wertisse



A v e r t i s s e m e n t s.

1 Es wird hiedurch zur genauesten Achtung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Cammer Expeditions - Gebühren zu bezahlen haben, und solche alhier selbst unmittelbar berichtigen wollen, sich mit denen Geldern, bey keinen andern Cammer - Bedienten, als einzig und allein bey dem angeordneten Sportul - Rendanten, Calculator Weber melden, und an demselben die Gebühren bezahlen müssen.

Murich den 12 Febr. 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges - und Domainen - Cammer.

2 Es wird verschiedentlich darüber geklaget, daß das, denen Leinen - Fabricanten und Zwirnmachern, zum verarbeiten, zu Kaufe gebrachte Garn, nicht voll gehaspelt sey, sondern mannichmal an jedem Gebinde, 20, 30 wol gar 40 Fadens fehlen, nicht weniger die Stücke nur aus 7, 8, höchstens 9 Gebinden, bestehen sollen.

Da aber in dem überall publicirten Königl. Edict, d. d. Berlin den 15ten August 1747, wegen Beförderung der Leinen - Manufacturen, im Fürstenthum Ostfriesland, unter andern §. 5. vorgeschrieben und verordnet worden: daß jedes Stück Garn 10 Gebind, und jedes Gebind 120 Fadens halten, und wer dawider handeln; mithin weniger Binde oder Fadens, als gesetzt, in ein Stück bringen würde, nicht allein des Garns verlustig seyn, und solches denen Armen des Orts anheim fallen, sondern derselbe auch mit 5 tägiger Gefängnißstrafe bey Wasser und Brodt, belegt werden solle:

So wird ein jedweder hiedurch ernstlich gewarnt, sich des falschen und betrügerlichen Haspels, bey Vermeidung der darauf gesetzten Strafe gänzlich zu enthalten; wie dann auch an sämtliche Beamte, Magistrate und Gerichts - Obrigkeiten wegen Anstellung beedeter Visitatoren, welche beim jedesmaligen Verkauf des Garns an die Linnen Rhedern oder Zwirnmacher, die Stücke, bevor dafür Geld bezahlt werden darf, genau examiniren, und nachzählen, auch vermittelst einer richtigen Garn - masse die Stücke nachmessen sollen, eine anderweite geschärfte Verfügung erlassen ist. Wornach sich also die Spinner und Garnhaspler, auch alle diejenigen, welche Garn zum Verkaufe an die Linnen Rheder und Zwirnmacher absetzen, zu achten, und für Schaden und Strafe zu hüten haben.

Gegeben Murich, den 19 Februar 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges - und Domainen - Cammer.



- 3 Es wird hiedurch denen Zimmer- und Mauerleute, Dach- Reith- und Stroß- Deckern nebst Mühlen- Meiskern, angezeigt, daß einige Königl. Bau- Besetze pro No. 1782 bis 83 an Mauer- Zimmer- und Decker- Arbeit, denen Mindestannehmen- den öffentlich sub Approbatione ausverdingen werden sollen.

Den 18 Martii als am Montage Vormittages um 9 Uhr, von Leer- und Stieghauser- Amte, wo bey ein holländischer neuer Mühlenbau in Leer, mit vor- kommt; zu Leer in den Prinzen von Dranien.

Den 20sten Martii als am Mittwoch Vormittages um 9 Uhr zu Emden in der Königl. Rentey.

Den 21sten Martii als am Donnerstage Vormittages 9 Uhr zu Petsum in Wirthshause.

Den 22sten Martii als am Freytag Vormittages um 9 zu Greetsuhl in Eicke Wrennen Wirthshause.

Den 27sten Martii am Mittwoch Vormittages um 9 Uhr zu Aurich auf der Vorstadt.

Den 2ten April als am Dienstag Vormittages um 9 Uhr auf dem Königl. Dornumer Vorwerk in Berumer Amte, eine Hauptreparatur derselben.

Die Besetze sind in jeder Königl. Rentey vorher ein zu sehen:

Aurich den 27sten Febr. 1782.

H e r m e s.

Königl. Preuß. Dfstr. Landbaumeister.

- 4 Es wird hiedurch anderweiter Bietungs- Termin zur verpachtung des ersten Harstwee- ger Plaages im Amte Emden auf Dienstag den 26 hujus, anberahmet, welchem Tages, Vormitags um 10 Uhr, Liebhabere sich hieselbst auf der Krieges- und Domainen- Cammer einfinden, Conditiones vernehmen und ihre Offerten ad prot- collum geben können.

Signatum Aurich den 2ten März 1782.

Königl. Preuß. Dfstr. Kriegs- und Domainen- Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

- I Auf gesuchten und erhaltenen Consens sind die Vormündere über weyl. Carl Jooken Müller und dessen auch weyl. Ehefrauen Anna Wieben Kinder gesonnen den ihren Curan-



Euranden zuständigen Halbscheid eines im Wester Charlotten Polber, Norder Amts belegenden 75 Diemathen grossen Heerdes am 22 Mart. a. c. zu Norden im Wein-
hause durch die Mediles publice verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey de-
nen Medilibus zu Norden wie auch bey denen Vormündern Jan Fooken Müller et
Consorten in Jeveland einzusehen.

- Ebendieselben wollen an dem nemlichen Tage und Orte mit erhaltenen gerichtlichen Er-
lanbais, ein ihren Euranden zustehendes ansehnliches Haus zu Norden am neuen
Weege, welches der Getreyde Händler Salomon Bargerbuhr bewohnet, and wor-
3 Kornboden über einander befindlich, ingleichen zwey an der Heringstrasse gleich
hinter dem vorgedachten stehende kleine Häuser, durch die Mediles publice verkaufen
lassen, und sind die Conditionen wie bey dem halben Platz gemeldet, zur Einsicht zu
bekommen, nur dienet noch nachrichtlich hiemit, daß das große Haus auch zugleich
zu einer Geneverbrennerey eingerichtet, und dieses Gewerbe vor diesem darin be-
trieben ist.
- 2 Auf gesuchten und erhaltene gerichtlichen Consens, ist die Frau Witwe Wenckebach-
aus freyen Willen entschlossen, daß von ihr bewohntes, an der Westerstrasse stehen,
des, zur Nahrung wohl aptirtes Haus nebst Garten, Norderkluft 2 Nott No. 523
am 22 März zu Norden, im Weinhause, durch die Mediles verkaufen zu lassen.
 - 3 Des weyl. Sibbe Neemts Erben, wollen ihren Heerd Landes, groß 43 Diemathen
Landes, im Flecken Nesse, Berumer Amts belegen; sodann ein Morast, Kirchen-
sitzstellen und einen Kohlgarten, aus freyen Willen den 15 März des Nachmittags
um 1 Uhr, in des Voigten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verkaufen
lassen.
 - 4 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll des Jan de Grafen
Ehefrauen Anna Kroons Wohnhaus samt hinten belegener Garten hinter den Naamen
in Comp. 12 No. 47 sodann deren im Bolten Thors breiten Gange liegende große
Garten am 26 Febr. sodann 5 und 15 März 1782 öffentlich zum Verkauf ausge-
boten und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.
 - 5 Der Jan Hinrichs, Backer zu Dikum, ist freiwillig gesonnen, sein Haus cum an-
nexis daselbst, worin die Backerey vielen Jahren mit großen Nutzen ist getrieben
worden, am 13 März a. c. zu Dikum in des Vogten Musterts Hause, der Aus-
miener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.
 - 6 Nachdem die Distraktion der ad instantiam Rathsverwandten Breithaupt et Consorten
conscribirten Güter und des Waarenlagers wider Stadts Musici Conrad Rencken
und



und Ehefrauen erkannt, und dazu terminus auf den Montag als den 18 März präfigiret worden ist: als wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können die Liebhaber die von solchen Effecten bestehend in Zinn, Linnen, Kupfer, Messing, Betten und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, eine hübsche Standuhr, ein paar eiserne Ofen, worunter der eine ein Windofen ist, und eine kupferne Röhre hat, sodann verschiedenen Musicalischen Instrumenten, einen ziemlichen Vorrath, größtentheils der neuesten Musicalien, und einen ansehnlichen Weinlager von beynabe 30 Orhoost verschiedener Gattung theils sehr alten Wein, etwas zu erhandeln willens sind, am besagten Tage frühe um 9 Uhr, in der Rathhaus-Wohnung hieselb sich einfinden und nach Belieben, jedoch Hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Wornach ic.

Signatum Jever, den 18 Febr. 1782.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consensum de alienando, sind die Erben des wehl. Wiebe Immen entschlossen, ihr auf der Westgasse bei Norden stehendes Haus nebst grossen Garten am 22 März durch die Mediles öffentlich verkaufen zu lassen.
- 8 Des Jan Christopfer Gunthers Heerd, ohnweit Hinte, Niehuns genannt, so von vereidete Taxatoren auf 4100 Gulden in Gold ist Taxiret worden, soll zum 2ten mahl auf den 21 März in Emden auf dem Amtgerichte, des Vormittags um 11 Uhr ausgedoten werden, zum 3ten und letzten mahle soll dieser Heerd am Freytag den 19 April des Vormittags um 11 Uhr daselbst öffentlich verkauft werden. Die Conditionen sind bey den Ausmiener Arends einzusehen. Im 1sten Termin ist nichts gebothen.
- 9 Am 11 März, Morgens um 10 Uhr, will der Kaufmann Isarius Abrahams Vargen, in Norden, allerhand Hausrath, sodann allerhand Silbergeschirr, silberne Uhren, Zigen, Catanen ic. öffentlich ausmienen lassen.
- 10 Der Meindert P. Nienaber, in Leer, ist gesonnen, seine Höcker-Winkel-Geräthschaft aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich nach Belieben desfalls bey ihm melden.
- 11 Gerd Siebens zu Marienhave, hat Obrigkeitliche Erlaubniß erhalten, sein Haus, Scheune und Garten zu Marienhave, öffentlich verkaufen zu lassen. Wer zu kaufen

See



- sen Fuß hat, wolle sich den 20sten Mart. in Poppinga Haus zu Marienhove einfinden. Conditiones sind bey dem Commissions - Rath und Ausmiener Meuter einzusehen.
- 12 By de Makelar I. B. Decker te Emden is uit de Hand te koop en Huis beneffens Köstal tot 10 Beesten en 4 Paarden en ruimte tot een Wagen daar agter een Tuin, staan de in de Stevel Straate om op May 82 antetreden.
- 13 Des Hers Jürgens zu Middelsbur stehendes, und eidlich auf 500 Gulden gewürdigtes Haus, nebst Gartengrund, soll zur Befriedigung des Reichrichters Eucke Hilrichs am Resmer - Siel, tut. Ude Klassen Sohnes nomine am bevorstehenden 19ten März, auf den Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum 2ten mal öffentlich verlicitiret werden. Im ersten Termin ist nichts geboffen worden.
- 14 Das von weyland Hercke Diuren Wittwe bewohnte an der Norderstraße stehende Haus zum Zeichen des rothen Löwen cum annexis welches auf 1500 rthlr. taxiret worden, soll aus irenen Willen den 23 dieses Monats März auf dem Rathhause zu Aurich öffentlich durch den Rathöverwandten v. Ehe verkauft werden.
Aurich den 2ten März 82.
- 15 Des weil. Feebe Janssen Wittwe, und Erben zu Menndorf belegener, und eidlich auf 220 fl. in Gold gewürdigter Kamp groß 5 Diemath, soll am bevorstehenden 12 Mart. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr in einem Termin dem Meisbietenden durch den Ausmiener Eucken stehend feste verkauft werden
- 16 Des weyl. Albert Harms Schröder Kinder Vormünder sind gesonnen, dessen 3 complete Weberstelen mit alle zubehörde, Neheram und Wiehl, sodann allerhand Hausgeräth, nebst Mannen - und Frauen - Kleider, am 26 dieses zu Süderhus in dessen Hause öffentlich verkaufen lassen.
- 17 Der Hindrich Edenhuisen zu Middelum, ist Wilkens allerhand Mobilien und Inventien, als 20 Stück geseuchte Kühe, 4 Pferde, Wagen, Egge und Pflug, am 19 März, Morgens um 9 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen lassen.
- Berend Harberts zu Digum ist gesonnen, einen Garten - Acker daselbst am 13 dieses, verkaufen zu lassen.

- 18 Der Voelke Voelkenschens Ehefrauen Martha Wink's Behausung zu Leer, an der neuen StraÙe gelegen, welches gegenwärtig von Kaufmann Wessel Bront's bewohnt wird, sodann den dagegenüber liegenden, bis an den Emsstrou schießenden Theil des halben Warfes, auch endlich derselben auf hiesiger Leerergasse belegenen 14 Bau-Äcker in 3 Termimen, von 3 zu 3 Wochen, als am 26 März, den 16 April und den 7 May anstehend, auf hiesigem Amtgerichte feil zu bieten und zu subhastiren.
- 19 Des Cornelius Janssen verstorbene Ehefrau nachgelassene wenige Mobilien, sollen am 13 März bevorstehend, zu Holtbusen öffentlich verkauft werden.
- Liaberling Hicken ist gesonnen, unterschiedene Füllen und Tamlings am 16 März bey seiner Behausung zu Dingum öffentlich zu verkaufen.
- 20 Der Ingenieur Lieutenant Kettler will eine Quantität schwerer Eichen nebst starcken Eichen und Ellern zu Eollinghorst und Breinermohr öffentlich verkaufen lassen. Wer Lust hat zu kaufen, kann sich am 20sten März des Morgens um 10 Uhr zu Breinermohr einfinden. Das Eichenholz ist von der Beschaffenheit, daß es zu neuen Schiffen, Mühlen und Seilen trefflich gebraucht werden kann. Die Käufer können das Holz bis zum künftigen Winter auf den Stamm stehen lassen.
- 21 Des weyl. Foelke Ubben Gautschals Erben, wollen am 13 dieses dessen nachgelassene Kleider, Leinwand, Gold und Silber, in Claas Zikemas Behausung zu Loga, in der Lege Kamp verkaufen lassen.
- Weyl. Heye Buuies und dessen auch weyl. Wittwe Latis Janssen zu Logaberum, Erben, wollen am 14 dieses dessen nachgelassene Mobilien, und Movencien öffentlich verkaufen lassen.
- 22 Die Vormünder über weyl. Gerd Josten Kinder zu Isum, wollen auf erhaltene gerichtliche Commission am 14 März allerhand Mobilien, als Schränke, Tischler Stühle, Spiegel, Bett- und Bettgewand ein lit de Camp mit sehr guten grünen Behänge, Kupfer, Messing, Zinn, eine gute Wand-Uhr und moderne Tafel-Uhr, wie auch sonstiges Hausgeräthe, Manns- und Frauen-Kleider, wie auch allerhand Hausmanns-Geräthschaft, Egge, Wagen, Pflug, 10 Tonnen Roeken und 18 Tonnen Haber, 12 Stück Milche-Kühe und verschiedenes jung Vieh nebst 6 Pferden ic. zu Isums Leerhauer Kirchspiels durch den Justiz-Commissarium und Ausmiener Sellaermann verkaufen lassen.



- 23 Syndt Arends zu gros Vorsum, ist gesonnen seine Mobilien und Moventien, als: 14 ge- und ungefeuchte Kühe und jung Vieh, 10 Schafe, 20 Korben Bienen, 1 neue Wanduhr, 1 Käse Presse und was sonst zum Käsemachen nöthig ist, am 14 März öffentlich der Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.
- 24 Des Wibbe Harms zu Greetstel sämtliche conscribirte Güter, als 3 Pferde, 5 milche Kühe, 2 Wagens, 2 Kreiten, 2 Seiter, 2 Pflüge, 2 Eyden ic. sollen am Dienstag den 12 dieses öffentlich daselbst verkauft werden.
- 25 Am 15 dieses sind Claas Hinrichs nachgelassene Erben zu Rysum gesonnen, ihr Haus, Acker und Kohlgarten, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.
- 26 Weil. Jhe Berdes Wittwe am Osteler alten Deich, hat gerichtliche Erlaubniß, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schaafe, Wagen, Wäppe, Pflüge, Eyden, Bettzeug, Manns-Kleider und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufstüige wollen sich den 21sten dieses des Morgens um 9 Uhr am Osteler alten Deich, Amtes Aurich, einfinden.
- Die conscribirte Güter des Andolpff Harms Müller zu Ochtelbur, rückständiger Renten Gefälle wegen der Del- und Velde-Mühle bey Marienhove, als 2 Beuten, ein Haus, Uhr, 1 Kiste, 1 Schranck, 2 Kübe, 4 Stück jung Vieh ic. sollen den 16. dieses, als am nächsten Sonnabend öffentlich durch dem Commissions-Rath und Ausmiener Neuter verkauft werden.
- 27 Des Ahrend Janssen zu Ochtelbur im Amte Aurich, conscribirte Güter, als 2 Stellen Bettgut, 1 Kleiderschrank, 2 Pferde, 1 Wagen ic. wegen Landheuer-Schuld, soll den 16ten dieses als am nächsten Sonnabend, öffentlich verkauft werden.
- 28 Es soll auf Montag den 18 März und folgende Tage, alhier inder großen Straß, bey der Ausmienerey eine Parthey pl. m. 700 Pf. Baumwolle Garna, bey 5 bis 10 Pfunden verkauft werden, jedoch falls ein Fabrikant die Parthey geneigt, aus der Hand vorher zu kauffen, kann sich nur bey dem Mäckler Pflbt. Haysings adressiren. Emden, den 6 März 1782.

V e r p a c h t u n g e n .

- 1 Herr Pastor Dettmers, zu Bastede, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine Pastorey-Landen wiederum auf 6 Jahren verheuren zu lassen. Wer zu heuren Lust hat, wolle



wolle sich am 13 März zu Westerende einfinden. Conditiones sind vorhero bey dem Commissionis-Rath und Ausmiener Neuter einzusehen.

- 2 Da das Vorwerk Mayhusen in Packenser Kirchspiel, groß 100 Matten, mit einer Behausung, um May 1782 aus der Pacht fällt, und zur anderweiten Verpachtung Terminus auf den 13 April d. J. angesetzt worden; so können die Liebhaber sich dazu alsdann frühe um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer einfinden und das weiterzугewärtigen, die Conditiones sind vorhero bey dem Cammerschreiber Cordes, einzusehen. Wornach etc.

Signatum Jever, den 2 März 1782.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

- 3 Des weil. Minke Edden Wittve und Kinder Vormünder, wollen dessen sämtliche Grünlanden unter Canum, am 14 dieses zu Freepsum, auf 1 Jahr öffentlich verheuren lassen.
- 4 Am Mittwoch den 13 März a. e. wollen die Vormünder über Berend Habben Kinder zu Pilsun, ein Platz daselbst, groß 112 $\frac{1}{2}$ Grasen, so bisher von Claas Janssen Abben heuerlich gebraucht, auf 6 Jahre, May 1783 anzutreten, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verheuren lassen.
- 5 Frau Matthiesen und Jungfer Wehrmanns sind gesonnen, ders zu Esens am Markt stehendes wohl aptirtes Haus, auf May 1782 anzutreten zu verheuren. Heuerlustige können sich deswegen bey dem Zollpächter Matthiesen zu Esens melden; Sollte jemand vergnügen finden, daß am Wall stehende neuerbanete Königstein zu kauffen, können sich gleichfalls bey den Zoll-Pächter melden, und nach Gefallen häurung oder kaufung schließen.
- 6 Hr. Pastor Betke zu Wiebelsbur, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine sämtliche Pastorey-Landen, auf 6 Jahren von May 1782 angerechnet, öffentlich verheuren zu lassen. Wer zu heuern Lust hat, wolle sich den 14 dieses, als am nächsten Donnerstag des Mittags um 1 Uhr, in Weet Focken Haus zu Wiebelsbur einfinden. Conditiones sind vorhero bey dem Commissionis-Rath und Ausmiener Neuter einzusehen.

Capit.

(No. II B b)



Capitalia, so zu belegen.

- 1 Es hat jemand in Leer 5 bis 600 rthlr. in Golde gegen sichere Hypotheque zinsbaar zu belegen, wenn damit gedienet ist kann sich bey dem Buchbinder G. G. Mäcken da selbst melden, und davon nähere Anzeige bekommen.
- 2 Gerd Janssen Didden und Ever Esders als Curatoren über wl. Claes H. Janssen zu Bunda Nachlassenschaft, haben sofort oder auf May d. J. pl. m. 5000 Gl. holl. gegen Landübliche Zinsen, auf gewisse Hypothek, in ein oder zertheilte Summen zu belegen; wer damit gedienet und die erforderliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey die gedachten Curatores zu Bunda.
- 3 Des wl. Lüdde Funcken Kinder Vormund Christian Janssen zu Bedekaspel, hat künftigen May 100 rthlr. in Gold, auf erforderliche Sicherheit zinslich zu belegen.

Citationes Creditorum.

- 1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Anhalten des Alfert Nielassen zu Uiverum edictales contra quoscunque creditores absichtlich des durch denselben von dem Ude Elties zu Freepsum öffentlich angekauften Herdes mit 83½ Grasen Landes zu Freepsum cum termino reproductionis peremptorio auf den 11 April nächstkünftig erkannt.
 - 2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf des Dönses Gertles zu Suurhusen edictales contra quoscunque creditores absichtlich eines durch ihn von des weil. Albert Lammers Wittve öffentlich angekauften, zu Hinte stehenden Hauses cum annexis, cum termino reproductiones peremptorio auf den 15 April nächstkünftig erkannt.
- Eben daselbst sind auf Ansuchen des Duche Jacobs zu Suurhusen edictales contra quoscunque creditores absichtlich des durch ihn von dem Hildert Yben öffentlich angekauften zu Suurhusen stehenden Hauses cum annexis cum termino reproductiones peremptorio auf den 15 April nächstkünftig erkannt.
- 3 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wider alle und jede, welche auf den von dem Folkert Willms zu Ardorff privatim gekauften Platz cum ann. der Eheleute Weyer t Jacobs und Taelke Dorothea Liesken zu Borchholt einen reellen Anspruch und Forde-

(1 8 11 04)

rung



rang wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 21 März 1782 pöna juris solita erkannt.

4 Bey dem Oidersumischen Gericht sind auf Anrufen des Berend Müller zu Morichum Edictales wider alle und jede, welche auf dessen uxorio Frouke Janssen woe, durch einen Erbvergleich mit dem Ausmiener Jacob Reiners zu Oidersum an sich gezogen, von dem wepland Deichrichter Jan Jacobs zu Morichum herrührende beide Heerde, als:

a) einen Heerd zu Männikebrügge,

b) einen Heerd die Venne genannt, nahe bey Morichum belegen, mit denen dabei gebrancht werdenden Stücklanden, als:

1) die sogenannte Haver-Venne, unter Morichum.

2) 3 Grafen ebendasselbst.

3) 2 Diemate unter dem Lütje Voog.

4) 2 dito eben daselbst.

5) 7 Diematen an dem Moorrweg

Spruch und Forderung, auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, Edictales zur Angabe, längstens auf den 2 May a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt worden.

5 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist auf Ansuchen des Jan Dircks Höving als Käufer des von Dirk Harms ihm privatim verkauften Platzes Mary citatio edictalis wider alle, so einen real Anspruch oder Näherkaufsrecht an demselben zu haben vermeinen cum terminis von 2 zu 4 Wochen längstens den 11 April bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt.

6 Bey dem Greetfielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Claas und Felt Neemts zu Pilsum, citatio edictalis zur Angabe und justification wider alle und jede, welches auf die von Jan Reinders öffentlich verkaufte, von ihnen erstandene, 5 und 5½ Grafsen Landes unter Pilsum belegen einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monaten et præclusivo auf den 4 April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Jan Allen in den Wolden wegen des von wI Jype Janssen und Manne Janssen Erben privatim gekauften Heerdes in den Wolden, wider die real Gläubiger und Detrahentes wie auch alle und jede welche ein Servitut oder sonstiges diegliches Recht auf solches Immobile prätdiren edictal. s, cum terminis zur Angabe und Justification auf den 27 Martii des bevorstehenden 1782sten Jahres pöna juris solita erkannt.



- 8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, wegen des von dem Hrn. Candidato juris Kettler in Norden privatim gekauften adelichen Gutes cum annexis ac pertinentiis des Hrn. Krieges Rath's Fridag und Frau Ehegenosia in Uvgant, wider alle und jede real Gläubiger, wie auch diejenige, welche ein Näherkaufs- oder sonstiges dingliches Recht auch Servitut darauf haben, Edictales cum Termino zur Angabe auf den 25 April a. c. pöna juris solita erkannt.
- 9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Johann Martens zu Marienhove, wegen des öffentlich von dem Menno Weers Wolgen und Ehefrau Eke Janssen, gekauften von dem weil. Joh. Siebens Walirafe herrührenden Heerdes cum annexis zu Uvgant, wider alle real Gläubiger, wie auch diejenige, welche ein Servitut oder sonstiges dingliches Recht auf solches Immobile prätdiren, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 17 Aprill des bevorstehenden 1782sten Jahres pöna juris solita erkannt.
- 10 Beym Amtgericht zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf das von weyl. Soefe Harms Alrings Wittwe, Eriente Janssen von Geins Erben, öffentlich an den Hrn. Postmeister Hilling daselbst verkaufte, an der Ofterstrasse stehende Haus nebst Scheune und Garten, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 28 May sub pöna perpetui silentii erkannt.
- Eben daselbst sind auf Anhalten des Kaufmanns Christoffer Medendorf edictales wider alle, welche auf gewisse in der Ofterhamrich bey Leer belegene durch ihn von Meent Kempen Erben B. Vorchers zu Feningum und H. Brummer zu Neustadt Gödens Ehefrauen öffentlich angekauften 9 Erasen die Lungehörn genannt, Spruch und Forderung zu haben vermeinen cum termino zur Angabe auf den 28 May, bey Strafe der Abweisung von diesem Immobile erkannt.
- 11 Beym Stadtgericht zu Norden, ist auf Ansuchen des Curatoris honorum Justiz Commiss. Brackenhoff, die öffentliche Subhastation des Hauses cum annexis des daselbst fallit gewordenen Bäckers Wilhelm Brian, im Ofter-Klust 8ten Noth sub No. 141½, welches von beedigten Curatoribus auf 1875 Gl. gewürdiget worden, in dreyen Monatlichen Terminen et ultimo ac peremptorio auf den 8 April a. c. erkannt und haben sich Kauflustige in dietis terminis am gewöhnlichen Orte daselbst zur Eröffnung ihres Gebot's einzufinden, und zu gewärtigen, daß im letzten Termino den Meißbietenden das Haus cum annexis salva approbatione Creditorum et adjudicat judicii werde zugeschlagen werden.

Signatum Norda in Curia, den 8 Januar, 1782.
 Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

- 12 Beym Königl. Amtgerichte zu Verum, sind auf Ansuchen des Herrn Candidati juris Otto Helmerich Altona in der Stadt Esens, wegen des von Rentmeister Braclo zu Petkum als Special-Bevollmächtigten den Herrn Freihern von Lorek zu Rosendahl, privatim gekauften Dominii directi in des ersgedachten Herrn Altona Heerlandes in der Nessmer Grode Verumer Amts, jährlich zu 53 fl. 9 sch. nebst Weide ums 7te Jahr zu ebensoviel, wider alle und jede, welche darauf einen realen Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht haben, edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 3ten May dieses Jahres, sub pōna præclusi et perpetui silentii erkannt und ausgefertigt worden.
- 13 Bey dem Stadt-Gerichte zu Emden, sind am 16 Jan. 1782 ad instantiam des Fabricanten Jacob Classen aus Lenwarden, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetralen von dem Kaufmann P. B. Walland privatim auerkaufte in Comp. 12 No. 79 stehende Haus, der König von Schweden genannt, aus irgend einigem Grunde Ansprüche, Forderungen oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino von 3 zu 3 Wochen, und zur præclusivischen Reproduktion auf den 27 März c. unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.
- 14 Bey dem Amtgerichte, zu Leer sind auf Anrufen des Kaufmanns Herm Rahusen zu Leer als publicquen Ankäufers des weil. Herend Steerenburgschen Hauses daselbst, an der Pfefferstraße stehend, edictales wider alle und jede, so auf dieses Haus einen realen Anspruch, es sey aus welchem Haupte es wolle, zu haben vermeinen, cum termino von 4 zu 4 Wochen, längstens den 23 Aprii anstehend, bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt, und behörig affigiret worden.
- Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Anrufen des Evert Janß zu Soltborg, als öffentlichen Ankäufers der des weyl. Adde Jurgens zu Wehnermohr Erben, Lubbert Adde et Consorten bisher zugehörig gewesenen 6 Grasen Landes zu Soltborg, edictales wider alle und jed, so auf dieses Stück Land Anspruch oder Forderung es sey aus welchem realen Grunde es wolle, zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 zu 3 Wochen, längstens den 23 April anstehend, bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt und behörig affigiret worden.
- 15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind wider alle und jede präntendentes gewisser Legaten, welche per testamentum d. d. Emden den 11 Juli 1751 durch weyl. Edje Leemann an Jan Leemann und dessen Kinder, an Anne Marie Leemann und deren Sohn Nyke Martens, sodann an die Eheleute Jan Dircks de Brieße und Frauke Leemanns vermacht worden, so daß das denen letztern vermachte wiederum auf die Kinder Jan Leemann und Anne Marie Leemann zurück fallen solle, Edictales zur Angabe

Angabe ihrer Ansprüche und Forderungen an solche Legaten cum terminis von 3 zu 3 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 22 April nächstkünftig sub pöna perpetui silentii erkannt.

16 Bey dem Pevsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Hausmanns Jan Pauls zu Groß-Heisethusen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von den Eheleuten Upke Conrads und Hille Christians öffentlich verkaufte, von bedachtem Jan Pauls erstandene, unter Campen belegene, zweymal 6 Grasfen Landes einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et präclusivo auf den 18 Aprilis nächstkünftig, bey Strafe einesimmerwährenden Stillschweigens erkannt.

17 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wider alle und jede, welche auf die von dem Christian Willms privatim gekaufte Warffstätte cum annexis zu Timmel der Eheleute Jacob Wissering und Gesche Folkers, sodann Harm Tammen und Antje Folkers, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 11 April a. c. pöna juris solita erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind ad implorationem des Cornelius Franken, Sooke Sooken und Christian Willms zu Timmel, wegen der von ihnen öffentlich gekauften Warffstätte cum annexis des Frerich Meinen Kolfs daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung oder Servitut haben, edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 11 April pöna juris solita erkannt.

19 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wider alle Gläubiger des Albert Dircks Heyen zu Uggant, um auf desselben Gesuch zum beneficio cessiones bonorum zu gelangen; sich zu erklären, und demnächst zu liquidiren, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 11 April a. c. sub pöna perpetui silentii erkannt.

20 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Anrufen des Tauschlagers Hinrich Hysen und dessen Ehefrau zu Wehner, als Ankäufer des dem Schuster Jan Frercks Dost und dessen Ehefrau Fentje Sinnig bisher eigenthümlich zugestandenen Hauses cum annexis, daselbst inmitten Rott gelegen, edictales wider alle und jede, so auf dieses Haus cum annexis Anspruch Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe von 4 zu 4 Wochen längstens auf den 7 May anstehend, bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt, und affigiret worden.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind wider alle und jede, welche auf die Fallitmasse des verstorbenen Jüdischen Kaufmanns Joseph Levi Bürgers, aus irgend einigem Grunde, einen Anspruch und Forderung an gedachten Fudel zu haben vermeinen, Edictales ad annuendum et iustificandum contra quoscunque creditores von 3 zu 3 Wochen et Reproductionis präclusivo auf den 26 April nächstkünftig sub pöna präclusivi et perpetui silentii erkannt.

22 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Hrn. Krieges-Raths Fridas edictales wider alle, welche auf das durch Ihn und seiner Ehefrau, von dem Hrn. Krieges-Rath, und Ober-Rentmeister Nothwald und dessen Ehefrau privatim angekauften, von weyl. Hrn. Rentmeister Cöster herrührendes in Leer stehendes Haus mit Scheune und Garten auch Gang, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderung und Käufers-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten auf den 30 April a. e. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

23 Auf Ansuchen der Christian Finckschen Geschwister zu Pillau werden denen abwesende Gebrüder,

1) Der Müllergefell Carl Finck so seit 1757 nach Holland zu Schiffe von hier abgegangen, aber keine Nachricht weiter von sich gegeben.

2) Der Bäcker Gesell Johann Jacob Finck so seit 1759 nach Nord-America gegangen und vor 6 Jahren mit Frau und Kinder daselbst in Neu-York am Leben gewesen seyn soll.

3) Der Bäcker Gesell Johann Gottfried Finck so seit 1766 von hier nach Copenhagen gereiset, und kürzlich in dortiger Gegend wohnhaft gewesen seyn soll, oder deren rechtmäßige sämtliche Erben, zu Erhebung ihres bishero Procurirten Erbtheils auf den 26 Juny 1782 bis dahin 3 Monat, vor den ersten, 3 Monate vor den 1ten, und 3 Monate vor den 3ten Termin zu nehmen sind.

Vor den Magistrat zu Pillau peremptorie vorgeladen, ausbleibenden falls sie denen Allerhöchsten Vorschriften gemäß pro mortuis geachtet, und ihr Erbtheil ihren hiesigen Geschwister angeantwortet werden wird. Pillau den 1sten Septemb. 1781.

24 Der länger als 10 Jahren aus Pillau nach erlangter Maiorenität auf seine See Reisen zu Amsterdam abwesend gewordene Seefahrer Martin Sperwien, und falls er nicht mehr am leben, dessen legitime Erben, werden ad instantiam dessen alleiniger leiblicher Schwester zu Erhebung seines nachgelassenen Erbtheils auf den 26 Juny 1782 in 3 zu 3 Monatliche peremptorischer Frist er den Magistrat in Pillau zu Erhebung dessen Erbtheils vorgeladen, ausbleibenden falls er, oder seine Descendenten aber



aber denn allerhöchsten Verordnungen gemäß pro mortuis gerichtet, und den Nachlaß dessen Schwester anerkannt werden wird. Pillau den 1sten September 1781

25 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales contra quoscunque, welche auf den durch den Goldschmid Rinzius de Grave von Marten Janssen publici angekauften Heerd Landes zu Beenhusen, Spruch und Forderung haben, cum terminis zur Angabe von 3 Monaten auf den 19 Junii erkannt.

26 Bey dem Oidersumischen Gerichte sind edictales wider alle diejenige, welche auf den von weil. Wäbbe Nyels zu Simonswolde herrührenden, öffentlich subhastirten, denen Heerd Alberts und Helmer Jacobs daselbst im leyten Licitations-Termino adjudicirten Heerd Landes aus irgend einigem Grunde Spruch und Forderung, Näherkaufs- und Reunions-Recht, oder eine servitut zu haben vermeinen, cum terminis ad annotandum et justificandum von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 2ten May a. c. pöna perpetui silentij erkannt.

Auf Anhalten der Erben des weil. Dirk Eden zu Siemonswolde sollen auf gerichtlich erteiltes Decretum de alienando derselben Immobil-Stücke, als: a) ein Warshaus mit einem Kohlgarten daselbst. b) ein Stück Moorland. c) 6 Diemate d) 3 Diemate. e) 2 Kuhweiden auf dem Wester-Etlande. f) 7 Todten Gräber auf dem Kirchhofe. g) eine erste Manns-Stizstelle in der Kirche, welche sämtlich auf 2184 Gl. in Golde von beeidigten Taxatoren gewürdiget worden, Theilungshalber in 3 Terminen, als am 14 März, 15 April und 14 May a. c. auf dem Gerichte zu Oidersum öffentlich subhastiret und im leytern Licitations-Termino dem Meistbietenden ohne auf die etwa nachkommende Gebote zu reflectiren, adiudiciret werden. Taxe und Conditiones sind bey dem Ansmiener Egberts zu Oidersum zu inspiciren.

27 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind zur Berichtigung der Erbschaft-Masse des weil. Luitjen Dircks Sohn in der Dikumer-Hamrich, Hinrich Luitjes edictales contra quoscunque erkannt, und müssen alle und jede, welche ausser dem gewesenen Vormund Eilert Janssen zu Dikum auf die Erbschaft des gedachten Hinrich Luitjes einiges Recht zu haben vermeinen, den 25 April nächstkünftig ihre etwaige jura bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens justificiren.

28 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, ist auf Imploration des Hausmanns Johann Hayen zu Wallum über dessen Vermögen, bestehend in einem zu Wallum belegenen Platze und 10 Ruthen Mohrrast auf dem Junkers Heimer, der generale Conkurs eröffnet und citatio edictalis wider sämtliche des gedachten Johann Hayen Creditores zur Angabe und justification ihrer Forderungen auf den 13 May nächstkünftig unter
der

der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

29 Bey dem Amtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des F. F. W. Lausuis, edictale^s wider alle und jede, so auf den halbschied eines Hauses und Gartens am Westermarscher-Neulanden alten Deich, dazu gehörigen Erbyachts-Landes und mit verkauften halbscheidlichen Weiderey am alten Deich, welches Marten Hinrichs Wittve dem Willem Gommels verkauft und provocant retrahiret hat, Spruch und Forderung, Näherkaufs-Recht, oder Servitut haben, cum terminis von 9 Wochen, et reproductionis auf den 4 May a. e. sub pōna juris erkannt.

Notificatiōnes.

I Am Dienstag den 19 März sollen nach specificirte Holz-Sorten, zum Bau einer neuen großen Brücke, in der Stelle des alten Lunixer-Siels, imgleichen Schmiede-Arbeit als Bolten, Rungen und Nägel, auch das Zimmer-Arbeitslohn, an die Meist annehmende öffentlich ausverdingen werden, als:

6 eichene Stenders a 28 Fuß lang, 13 Zoll laut.

4 dito dito a 25 dito, 12 dito.

2 dito Balken a 22 dito, 13 dito.

5 dito dito a 26 dito, 12 dito.]

10 dito dito a 8 dito, 12 dito.

2 dito dito a 21 dito, 12 dito.]

6 a 16 Fuß lang eichene Stämme am dünnen- oder top Ende 9 Zoll dick.

4 a 14 Fuß, und 10 a 4 Fuß lang, 7 Zolls eichene Röheln.

14 a 20 Fuß lang 1½ Fuß breit 2 Zoll dicke Carveels-Diehlen.]

35 a 14 Fuß lang, 9 Zoll breit 1½ Zoll dicke Nordische Diehlen.

10 a 14 Fuß lang, 1½ Zolls Hamburger-Diehlen.

32 a 20 Fuß lang, dito Diehlen.

10 a 24 Fuß lange Nordische Balken.

Wer nun Belieben hat, ein oder anderes anzunehmen, wolle sich am vorgemeldeten Tage des Morgens gegen 10 Uhr, zu Wittmund im Amtshause einfinden, Condi-tiones hören, und nach Gefallen handeln schließen. Wittmund den 20 Febr. 82

Detmers. Harmens. Hoppe.

(No. 11 C c)

[2



2 Da die häufige Erfahrung lehret, daß die Fuhrleute aus Emden, Norden, Leer und andern Orten dieser Provinz, wenn sie Extra-Posten fahren, um die hiesige Station zu vermeiden sich Nebenwege um die Stadt bedienen; dieses unerlaubte Verfahren aber nicht nur der Königl. Post-Casse zum Schaden und Präjudiz gereicht, sondern auch dadurch den hiesigen Extra-Post-Führern der ihnen rechtmäßig gebührende Verdienstzogen wird; so werden sämtliche oben genannte Fuhrleute hiedurch gewarnt, mit keiner Extra-Post die hiesige Station vorbeizufahren; maßen die Contravenienten, worauf scharf vigilirt werden wird, sicher zu erwarten haben, daß auf ihre Edictmäßige Bestrafung gehörigen hohen Orts angetragen werden wird, und haben die Reisende welche mit jenen etwa colludiren sollten, es sich selbst zuzuschreiben wenn sie durch Arrestirung der Pferde aufgehalten werden müssen, wogegen denjenigen, welche hieselbst Pferde wechseln müssen, nach wie vor, jederzeit auf das prompteste gedienet werden soll.

Murich im Königl. Preuß. Post-Amte, den 20 Nov. 1782.

Diaden.

3 Am 6. May a. e. wird bey der Königl. Preussischen octroirten Herings-Compagnie allhier zu Emden die gewöhnliche General-Versammlung sein. Die Herren Interessenten werden dahero erucht sich daselbst in Person oder Vollmacht einzufinden um die Rechnung nachzusehen, und zu deliberiren was zum Besten der Compagnie ferner vorgenommen werden soll. Emden den 22sten Febr. 1782.

Die Directores der Königl. Preuß. octroirten Herings-Compagnie.

Benoit, Maurenbrecher.

4 Bey den Distillateur D. B. Vogel zu Oldersum ist einen guten Genever-Kessel von einer Lonne Schroot, nebst Helm und Schlange, zu verkaufen, wer dazu Lust hat kann sich bey demselben melden. Auch ist bey ihm guten Genever und doppeltes Brust-Wasser, und Magen-Elixir, zu bekommen.

5 Am Dienstage als den 19 März sollen nach specificirte Holz-Sorten zum Bau zweier neuen holländischen Hack- oder Reit-Mühlen, anstatt der beyden alten Ständer-Mühlen im Amte Wirtmund stehende, als neml. die Königl. Verdumer und Ostimer mühlen, imgleichen Schmiede-Arbeit, als Bolden, Rungen, auch Zimmer- und Mauer-Arbeit an Mindestannehmende öffentlich ausverdingen werden, als:

Greis



Greinen Hamburg. Holz

| | | | | | | | | |
|------|-----|--------|-------|-------|----|---------|----------|---------|
| 8 a | 28½ | Fuß | 14 | und | 16 | Zolls | Meslant. | |
| 8 a | 24 | dito | 6 | und | 6 | dito | dito. | |
| 4 a | 21 | dito | 12 | und | 14 | dito | dito. | |
| 4 a | 17½ | dito | 10 | und | 12 | dito | dito. | |
| 4 a | 14 | dito | 9 | und | 11 | dito | dito. | |
| 4 a | 14 | dito | 14 | und | 14 | dito | dito. | |
| 4 a | 14 | dito | 10 | und | 12 | dito | dito. | |
| 4 a | 12 | dito | 8 | und | 10 | dito | dito. | |
| 8 a | 22 | dito | 8 | und | 10 | dito | dito. | |
| 8 a | 21 | dito | 5 | und | 7 | dito | dito. | |
| 8 a | 18 | dito | 4 | und | 6 | dito | dito. | |
| 8 a | 28 | dito | 4 | und | 6 | dito | dito. | |
| 2 a | 34 | dito | 6 | und | 8 | dito | dito. | |
| 2 a | 26 | dito | 5 | und | 7 | dito | dito. | |
| 2 a | 24 | dito | 5 | und | 7 | dito | dito. | |
| 8 a | 14 | dito | 2 | und | 12 | dito | dito. | |
| 8 a | 14 | dito | 6 | und | 18 | dito | dito. | |
| 4 a | 6 | dito | 8 | und | 24 | dito | dito. | |
| 6 a | 17 | dito | 5 | und | 7 | dito | dito. | |
| 4 a | 15 | dito | 4 | und | 9 | dito | dito. | |
| 2 a | 31 | dito | 13 | und | 15 | dito | dito. | |
| 2 a | 20 | dito | 12 | und | 14 | dito | dito. | |
| 98 a | 24 | füßige | 1½ | Zolls | gr | Dielen. | | |
| 3000 | Fuß | 1½ | Zolls | dicke | 4 | Zolls | breite | Batten. |
| 2 a | 60 | Fuß | 13 | und | 15 | Zolls. | | |
| 2 a | 24 | dito | | | | | | |
| 4 a | 16 | dito | 12 | und | 14 | dito. | | |
| 4 a | 16 | dito | 6 | und | 8 | dito. | | |
| 4 a | 20 | dito | 7 | und | 9 | dito | dito. | |
| 4 a | 15 | dito | 4 | und | 6 | dito | dito. | |

Eichen Holz.

| | | | | | | | | | | | | | |
|-----|-----|------|----|-----|----|-------|-------|-------|-----|-----|------|-------|----------|
| 1 a | 25 | Fuß | 30 | und | 30 | Zolls | oben | 24 | und | 24 | Zoll | unter | Meslant. |
| 2 a | 22 | dito | 18 | und | 21 | dito | oben | unter | 16 | und | 18 | dito. | |
| 1 a | 10½ | dito | 22 | und | 22 | dito | ditb. | | | | | | |
| 1 a | 8 | dito | 18 | und | 16 | dito | ditb. | | | | | | |

1 a 10



1 a 10 dito 16 und 16 dito dito.
 4 a 20 dito 5 und 7 dito dito.
 4 a 16 dito 4 und 6 dito Frum Holz.
 4 a 12 dito 4 und 6 dito dito 20 Fuß in Breite.
 4 a 20 dito 8 und 16 dito dito 18 dito dito.
 4 a 19 dito 11 und 12 dito dito 17 dito dito.
 24 Rachen a 1 Fuß 6 und 6 Zolls dito.
 2 a 18 Fuß 5 und 7 Zolls dito.
 2 a 14 dito 5 und 7 dito dito.
 6 a 10 dito 5 und 7 dito dito.
 7 a 12 dito 10 und 12 dito dito.
 1 a 5 dito 7 und 9 dito dito.
 4 a 8 dito 12 und 16 dito dito.
 1 a 8 dito 13 und 18 dito dito neulich Eichen.
 1 a 24 dito Tüffer.

Spern Holz.

8 a 10 Fuß 6 und 27 Zolls Meßlant.
 4 a 12 dito 5 und 28 dito dito.
 4 a 14 dito 4 und 18 dito dito.
 4 a 19 dito 12 und 16 dito dito.
 6000 Schoove Reich.
 60 Klaun Lur.
 16000 nene Backsteine.
 80 Tonnen Kalk.

Wer nun Lust hat, vom Obigen etwas anzunehmen, wolle sich am vorgemeldeten Ta-
 ge des Nachmittags gegen 2 Uhr zu Wittmund, auf dem Amtgerichte daselbst ein-
 finden, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen.

Wurich den 27 Febr. 82.

Abt. Richter

Bau = Rath.

6 Der Zimmermeister Habbe J. Edney zu Jennelt, hat zu Upliewerd bey der alten Burg
 zu verkaufen: pl. m. 200000 scheune altweltliche Steinen, und verschiedene grose
 und



und kleine schlichte und mit Krollen nebst laubwerk ausgeschlagen Sarcen, 30 Stück scheune Ecken und greien Balken, von 10 bis 14 Zoll Kant, und verschiedene Eiserne Röhren von allerhand Sorten, auch pl. m. 2000 Pf. eiserne Untere, noch 20 Stück scheune eiserne Säume von 8 bis 12 Zoll im Durchschnitt, auch verschiedene Lasten stücken Steine, gelbe Klinkers und allebasterne Floren, wer von ein oder andern damit gedient ist, kann sich bey oben gemeldeten Zimmermeister zu Jennel oder zu Upliewert bey den alten Burg melden, und für einen billigen Preis accordiren

7 Wylt Schip de Minerva Capt. Momsen uit de middellansche Zee alhier verwachtet word, zynde den 9 Novembr. ao. pto van Genua vertrocken, dient ter Narigt die t' geregde Schip binnen Lootzt een pramie van 60 rthlr. zal te genieten hebben.

Die van eenige goede Parthy en witte Ryst tot civile Pryszen wil gedient zyn als ook drop of zogenaamde Zapkoek en geborduurde Manchetten adresseere zig by de Stadts Makelaar.

Albartus Heinings te Emden.

8 Der Zimmermeister Kemmer Folkers zu Emden verlanget sofort, oder auf Ostern, ein oder zwey geübte Zimmer-Gesellen, er verspricht gutes Lohn, es sind auch allerhand Sorten von Bremerfloren bey Ihnen für einen billigen Preis zu haben.

9 Die verwittwete Ausmienerin Reimer verlanget so fort oder instehenden Ostern einen jungen Menschen der gut schreibet und rechnet, und Lust hat die Handlung in englische Manufacturen und complete Eisen-Waaren zu erlernen. Nürich d. 27 Febr. 82.

10 L. Casjens Erben auf dem grossen Fehn ersuchen hiemit alle und jede, die etwas von ihren weyland Vater zu fordern, oder an ihn schuldig sind, sich innerhalb 4 Wochen bey Ihnen zu melden.

11 Alle de geene de an de Boedel van wyl. Ian Waltjes Dreyer, gewezen Kraanemeester tot Emden, itz schuldig zyn, of de Praetensie op de genoemde Boedel mogten hebben, de moeten zig binnen de Tydt van 4 Weeken by den gerichtlyken bestel-



- bestelden Curator Thole Cruse angeven, anders zal de Nalaatenschap, op zyn Tydt, aan de naaftbestaanden worden uit betaalt.
- 12 Ein junger Mensch von 18 Jahr, der schon etliche Jahre die lateinische Schule frequentiret hat, wünschet bey einem geschickten Chirurgo als Lehrbursch engagiret zu werden; Nähere Nachricht giebt der Schreiber Meynen zu Emden.
- 13 Der Goldschmidt P. E. von Holten in Norden, machet hiemit bekannt, daß er am bevorstehenden May mit seiner Wohnung aus der Sielsiraffe auf der Ecke von der Kleinen Osterstraffe schreg gegen des Herrn Santen Apothek über, in des ehedem gewesen Finets Haus einzieht. Er Recommandiret sich jedweden, verspricht gute Arbeit für einen billigen Preis.
- 14 Es ist jemand einen Hünenhand mit Enger Flecken, einen braunen Kopf und an den Hals und Vorderblatt etwas Haar abgebrannt entlauffen, wen solcher zugelauffen wird ersuchet, selbigen bey Lindemann in der Niepe gegen ein Douceur wieder abzuliefern.
- 15 Am 9ten April sollen auf dem Rathhause zu Emden die Bücher des wehl. Hrn. Synodici Oldenhove verkauft werden. Der Catalogus davon ist daselbst bey dem Buchbin-der E. Wentzin gratis zu bekommen.
- 16 Der Hinrich Nickels, auf der Heyde bey Potshausen, hat 16 a 17 Fuder Heu zu verkaufen, wem damit gedienet, kann sich nach Belieben bey ihm melden.
- 17 Meister Lubbert Veiben Küpper in Esens, hat ein Stück Eichen Holz, welches gut ist zu ein Mühlenachse und auch zu einem Ständer; wer solches benödtigt ist, kann vor einen billigen Preis von ihm kaufen.
- 18 Abbo Poppinga zu Engerhase ist Willens, künftigen Sommer 16 Diemt mit jung Vieh zu weiden, diejenigen welche Lust haben, jung Vieh bey ihm in der Weide zu verdingen, können sich bey ihm melden und nach gefallen accordiren.
- 19 Der Kaufmann Goldschmid, aus Oldenburg, wird als den 11ten März mit seine Wahren in Aurich in der weissen Taube eintreffen, bestehend in Zigen, Cathunen, Daams, alle Sorten von Laken, Manschester, kammer und nessel Lächer, allerhand Sorten von seidene und andere Lächer, Stämpfe, seidene Bänder und noch alle Sorten von andere Wahren, verspricht gute Wahren und billige Preisen.



- 20 Alle diejenige, welche bey Esser Calmers zu Norden ver setzte Pfänder stehen haben, wird hiemit kund gethan, solche bey Verlust derselben innerhalb 14 Tagen nach dato einzulösen.
- 21 Wolf Victor Eohen zu Neustadt Gddens, hat ein halb Loos der 11 jetzt laufenden Königl. Classen-Lotterie zu Berlin, sub No. 431 zur 3 Classe verloren. Ersethet den Finder es gehörig wieder zu bringen, weil sonst der darauf etwa fallende Gewinn an niemand anders als den wahren Eigenthümer ausbezahlt werde.

A v e r t i s s e m e n t.

Es soll der sogenannte alte Osteeler Deich, groß 8 Diemath 202 Ruthen, welcher bey Theilung der Osteeler Dreesche Seiner Königl. Majestät disposition anheim gefallen, öffentlich an den Meißbietenden verpachtet werden. Terminus licitationis wird auf den 22 hujus präfigiret, alsdann Liebhabere Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer sich einfunden, Conditiones vernehmen und ihre Offerten verlaublichen können.

Signatum Aurich, den 6 März 1782

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

Brod- Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Esens,

für den Monat März 1782.

| | | |
|---|-------|--------|
| Ein Rocken-Brod zu 8 Pfund. | 7 ft. | B |
| Ein fein Rocken-Brod zu 12 Loth | 1 | |
| Ein Brod von halb Weizen- und Rocken-Mehl a 12 Loth | 1 | |
| Ein Weizen-Brod mit oder ohne Corinten zu 9½ Loth | 1 | |
| Ein Eyer- oder Franz-Brod zu 8 Loth | 1 | |
| Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl | 2 | 2½ |
| | | mittel |



| | | | |
|--|--------------------|------------|------------|
| mittel dito | | I | 7½ |
| Grandmehl | | I | 5 |
| Das übrige Weizen- und Rocken-Brod in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Taxe. | | | |
| Das Pfund vom besten Rindfleisch 3 st. 5 W. | der mittlern Sorte | 2 st. 5 W. | |
| | der geringsten | 1 st. | |
| Schaaf- oder Lammfleisch, vom besten, das Pfund 2 st. | mittlern | 1 st. 5 W. | |
| | geringsten | 1 st. | |
| Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte 4 st. | mittlern Sorte | 2 | 5 |
| | geringsten | I | |
| Die Tonne vom besten Bier | | 3 | Rthlr. |
| Ein Krug von dieser Sorte | | | I st. 5 W. |
| Die Tonne mittel Bier | | 2 | |
| Ein Krug hiervon | | | I |
| Die Tonne halb Bier | | I | |

Brod- Fleisch- und Bier- Taxen in der Stadt Nürsch,
für den Monat März 1782.

- Ein Rocken-Brod von 8½ Pfund, 7½ Stüber.
 Zwey Eyer-Brödde, Puffen und Fransch-Brod, zu 7 Loth ¾ St.
 Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth ¾ St.
 Zwey Schoonroggen, theils von Rocken- theils von Weizenmehl 8 Loth, ¾ Stüber.
 Zwey dito ganz von Weizen zu 7 Loth, ¾ St.
 Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund 3 st. 2te Sorte 2 st. 3te Sorte 1½ Stüber.
 Kalbfleisch, die beste Sorte das Hinterviertel a Pf. 4 St. Vorderviertel 3 St.
 die mittlere Sorte das Hinterviertel 3 St. das Vorderviertel 2 St.
 die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt, 1½ Stüber.
 Schaaf- oder Lammfleisch, das Pfund 2 Stüber.
 Eine Tonne gut Bier 2 Reichshaler 12 St., Krug davon anderthalf St.
 dünne Bier 1 Rthlr. 26 St. Krug davon 1 St.

